

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Parfumöl Violet (Veilchenblüte) Art.nr. NV00252



Seite: 1

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Parfüm / Aromen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rosarome, D 88718 Daisendorf, www.rosarome.de

Notfallinformationsdienst

+49 (0) 700 24 112 112 (JVC)

Giftnotzentrale			
Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	1090 Wien	+43 1 406 43 43
Schweiz	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum	8032 Zürich	Schweizer Notruf 145 / International +41 442515151

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

3-METHYL-4-(2,6,6-TRIMETHYL-2-CYCLOHEXEN-1-YL)-3-BUTEN-2-ON ; CAS-Nr. : 127-51-5

ANISYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 105-13-5

3,4-(METHYLEN-DIOXY)-BENZALDEHYD ; CAS-Nr. : 120-57-0

BENZYL-SALICYLAT ; CAS-Nr. : 118-58-1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Parfumöl Violet

Seite: 2

GERANIOL (3,7-DIMETHYL-2,6-OCTADIEN-1-OL) ; CAS-Nr. : 106-24-1
2-(4-TERT-BUTYLBENZYL)PROPIONALDEHYD ; CAS-Nr. : 80-54-6
EUGENOL ; CAS-Nr. : 97-53-0
CITRONELLOL (3,7-DIMETHYL-6-OCTEN-1-OL) ; CAS-Nr. : 106-22-9

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische Gefährliche Inhaltsstoffe

TERPINEOL ; EG-Nr. : 232-268-1; CAS-Nr. : 8000-41-7 Gewichtsanteil : $\geq 15 - < 20$ % Einstufung
1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

2-PHENYLETHANOL ; EG-Nr. : 200-456-2; CAS-Nr. : 60-12-8 Gewichtsanteil : $\geq 15 - < 20$ % Einstufung
1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

3-METHYL-4-(2,6,6-TRIMETHYL-2-CYCLOHEXEN-1-YL)-3-BUTEN-2-ON ; EG-Nr. : 204-846-3; CAS-Nr. : 127-51-5
Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic
Chronic 2 ; H411

ANISYLALKOHOL ; EG-Nr. : 203-273-6; CAS-Nr. : 105-13-5 Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ % Einstufung
1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317

3,4-(METHYLENDIOXY)-BENZALDEHYD ; EG-Nr. : 204-409-7; CAS-Nr. : 120-57-0 Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$
% Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Parfumöl Violet

Seite: 3

ALPHA-METHYLIONON ; EG-Nr. : 215-635-0; CAS-Nr. : 1335-46-2 Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

BENZYLSALICYLAT ; EG-Nr. : 204-262-9; CAS-Nr. : 118-58-1 Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

LINALOOL (DIMETHYL-1,6-OCTADIEN-3-OL) ; EG-Nr. : 201-134-4; CAS-Nr. : 78-70-6 Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

GERANIOL (3,7-DIMETHYL-2,6-OCTADIEN-1-OL) ; EG-Nr. : 203-377-1; CAS-Nr. : 106-24-1 Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1$ % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317

2-(4-TERT-BUTYLBENZYL)PROPIONALDEHYD ; EG-Nr. : 201-289-8; CAS-Nr. : 80-54-6 Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5$ % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361f Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

BENZYLBENZOAT ; EG-Nr. : 204-402-9; CAS-Nr. : 120-51-4 Gewichtsanteil : $< 0,5$ % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Chronic 2 ; H411

EUGENOL ; EG-Nr. : 202-589-1; CAS-Nr. : 97-53-0 Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5$ % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

CITRONELLOL (3,7-DIMETHYL-6-OCTEN-1-OL) ; EG-Nr. : 203-375-0; CAS-Nr. : 106-22-9 Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5$ % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen ruhig halten. Frischluft zuführen. Einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Umgehend einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mundspülung mit kaltem Wasser. Umgehend einen Arzt aufsuchen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel

Sand, Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.

5.4 Zusätzliche Hinweise
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Mechanisch aufnehmen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vor Öffnen des Gebindes Feuerlöscher bereitstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Erwärmung über 50°C vermeiden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :

Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert :

100 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :

Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Grenzwert : <= 1 %

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Chemikalienschutzhandschuh EN 374; Nitrilhandschuhe, mind. Schutzindex 2 >30 min. Permeationswert

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Form : Flüssig.

Farbe : gelblich

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt : 100 °C

Dichte : (20 °C) 1,03 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben
Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Säuren und Basen
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.7 Weitere Angaben**
Im Vakuum unzersetzt destillierbar. Bis 100 °C Stabil

11. Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität**
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
- 12.4 Mobilität im Boden**
Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kieranlagen sind keine Störungen zu erwarten.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Produkt ohne Vorbehandlung nicht in Kanalisation und Gewässer einleiten und nicht auf

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen.

14. Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für den berufsmäßigen Verwender. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck sind vom Vertreiber ggf. weitere gesetzliche Bestimmungen zu Berücksichtigen. (z.B. kindergesicherte Verschlüsse, ertastbare Warnzeichen, Gebrauchsanweisungen, zusätzliche Sicherheitshinweise oder besondere Kennzeichnungsvorschriften, u.a.). Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.